

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2003

Freitag, den 21. März 2003

Nummer 3

Winter ade, scheiden tut nicht weh



Frühjahrsblüher vertreiben
die letzten Reste des Winters.
Frau Hering setzt erste Primeln
in die Pflanzbehälter.

Heute im Innenteil:
10 Jahre Amtsblatt
der Gemeinde
Löbnitz

10 JAHRE

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÖBNITZ



Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verlag und Druck Linus Wittich KG!

Aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens des Amtsblattes der Gemeinde Löbnitz, möchte ich hiermit die Gelegenheit nutzen, um herzlichen Dank zu sagen und für das weitere Fortbestehen des Amtsblattes das Beste zu wünschen.

Unser Amtsblatt hat sich über 10 Jahre hinweg einen guten Ruf erworben. Die Gemeindeverwaltung Löbnitz und der Wittich Verlag haben es dabei immer - in enger Zusammenarbeit als ihre Pflicht erachtet, die Bürger unserer Gemeinde sowohl sach- und fachgerecht zu informieren als ihnen auch notwendige Hinweise zu geben und das Leben in unserer kommunalen Gemeinschaft weitreichend darzustellen.

Im individuellen Aufbau unseres Löbnitzer Amtsblattes spiegeln und spiegeln sich die Geschehnisse unserer Gemeinde wider und das stärkt nachweislich die Heimatverbundenheit unserer Menschen.

Mit der Herausgabe unseres Amtsblattes stellen wir vor allem sicher, dass unsere Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen sowie die Beiträge aus der Verwaltung, den Vereinen, der Kindertageseinrichtung, dem Hort, den Schulen und unseren Kirchengemeinden sicher und verständlich bei den Bürgern ankommen:

Ich möchte mich ganz besonders bei Frau Karin Schlie für ihre Beiträge aus dem Gemeindealltag bedanken und bei Frau Siglinde Wohlschläger für den Bereich Was? Wann? Wo? sowie für die kirchlichen Nachrichten.

Ich wünsche dem Verlag und Druck Linus Wittich KG auch in Zukunft ein zuverlässiges Geschick bei der Gestaltung und Herausgabe des Löbnitzer Amtsblattes und unseren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein informatives Amtsblatt.

*Ihre Bürgermeisterin
Gerda Prautzsch*

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 22. April 2002 die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 1997 in Kraft.

gez. G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Satzung

über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen

Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 SächsGemO vom 21. April 1993 (SGVBI. S. 301) in Verbindung mit § 2 des SächsKAG vom 16. Juni 1993 (SGVBI. S. 502) und § 6 des Abwasserabgabengesetzes des Freistaates Sachsen (SAbwaG) vom 19. Juni 1991 (SGVBI. S. 156) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 22.04.2002 folgende Satzung zur Erhebung einer Abgabe zur Deckung des Aufwandes aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen.

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Zur Deckung des Aufwandes aus der Abwasserabgabe für Einleitungen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in ein Gewässer (Oberflächengewässer bzw. Grundwasser) einleiten, erhebt die Gemeinde Löbnitz ab 01.01.1997 eine Abgabe.

(2) Das in Abs. 1 genannte Schmutzwasser bleibt abgabefrei, wenn es nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik behandelt wird und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird, bleibt abgabefrei. Gleiches gilt für eine Entsorgung des Schlammes nach Abfallrecht.

(3) Schmutzwasser, welches rechtmäßig auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht wird, ist keine Einleitung im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Abgabenmaßstab und Abgabensatz

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner für Schmutzwasser aus Haushaltungen berechnet. Dient das Grundstück nicht oder nicht nur Wohnzwecken, wird die Abgabe nach der im Jahresdurchschnitt eingeleiteten Menge des Schmutzwassers berechnet.

(2) In die Abgabe geht der Aufwand zur Ermittlung der Kleineinleiterabgabe und der Aufwand zur Ermittlung sowie Erhebung der Abwälzungsabgabe ein. Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 1 je Einwohner und Jahr, wird nach folgender Formel errechnet.

Die Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner $\times 0,5 \times$ Abgabensatz = maximaler Abgabensatz (Absatz max.). Die (Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner minus die Zahl der Einwohner, deren Abwasser gemäß den anerkannten Regeln der Technik behandelt wird) $\times 0,5 \times$ Abgabensatz = Umlagemasse.

Die Umlagemasse geteilt durch die Anzahl der abgabenmaßstäblichen Personen im Gemeindegebiet + Anteil des Verwaltungsaufwandes = Abgabe pro Person.

Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt berechnet. (Menge des jährlich eingeleiteten Abwassers geteilt durch 40) $\times 0,5 +$ Anzahl der Schadeinheiten. Anzahl der Schadeinheiten \times Abgabensatz pro Schadeinheit + Anteil des Verwaltungsaufwandes = Abgabe

(3) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit beträgt ab 1. Januar 1997 35,80 €.

§ 3

Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres.

(2) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Quartals, in dem die Einleitung entfällt und dies der Gemeinde Löbnitz schriftlich mitgeteilt wird. Sie endet des Weiteren mit dem Anschluss des Grundstückes an das zentrale Abwassersystem. Die Abgabepflicht endet außerdem, wenn das Grundstück nicht mehr zu Wohnzwecken oder zu Zwecken der gewerblichen Beschäftigung genutzt wird.

§ 4

Abgabepflichtige

(1) Abgabepflichtig ist, wer nach Entstehen der Abgabepflicht Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter eines Grundstückes ist, wenn der Eigentümer das Grundstück nicht selbst nutzt. Fällt das Eigentum am Grundstück und das an der Bebauung des Grundstückes liegende Eigentum auseinander, ist Satz 1 sinngemäß auf die Nutzungsverhältnisse der Bebauung anzuwenden. Bei Teileigentum an der Bebauung sind die Eigentümer entsprechend ihrem Anteil abgabepflichtig.

(2) Wechselt das Eigentum oder die Nutzungsberechtigung am Grundstück oder seiner Bebauung, so geht die Abgabepflicht im Zeitpunkt der Rechtsänderung jahresanteilig über.

(3) Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zur Abgabepflicht erfolgt durch schriftlichen Bescheid für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Die Abgabe wird mit der Zustellung des Bescheides fällig.

§ 6

Pflichten des Abgabepflichtigen

(1) Der Abgabepflichtige hat für die Prüfung und Berechnung des Abgabensatzes die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die erforderlichen Auskünfte nach § 6 nicht erteilt oder den notwendigen Zutritt zum Grundstück gemäß § 6 dieser Satzung nicht gewährt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu maximal 2500 € geahndet werden.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1997 in Kraft.

Löbnitz, den 22.04.2002

Gesda Prautzsch

G. Prautzsch
Bürgermeisterin



In der letzten Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2003 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten bzw. beschlossen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
2. Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ durch den Gemeinderat Löbnitz sowie Beschlussfassung des vorliegenden Bebauungsplanes als Satzung (bestehend aus Planzeichnung und Text gemäß § 10 BauGB)
3. Informationen der Gemeindeverwaltung
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
5. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates Löbnitz zur Angebotsannahme betreffs der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes für das Projekt „Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“
6. Beratung und Beschlussfassung einer prozentualen Beteiligung der Gemeinde Löbnitz bei der Finanzierung des Ausbaues von Wegen, Plätzen usw. (betrifft den zu leistenden Eigenanteil durch die Teilnehmergeinschaft in Höhe von 10 - 11 % der Gesamtkosten) innerhalb der geplanten Verfahren der ländlichen Neuordnung gemäß des Flurbereinigungs-gesetzes in der Gemeinde Löbnitz
7. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2003

Nichtöffentlicher Teil

8. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Ratssitzung vom 27. Januar 2003

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Frau Prautzsch eröffnete die Februar-Ratssitzung des Jahres 2003 und begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Danach stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Rates mit 14 anwesenden Gemeinderäten fest und fragte die Gemeinderäte, ob es Fragen oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gäbe. Da das nicht der Fall war, rief die Bürgermeisterin den 2. Tagesordnungspunkt auf.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Bürgermeisterin Prautzsch erinnerte einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz am 27. Mai 2002 mit Beschluss 31/ 2002 die Änderung des Geltungsbereiches des Entwurfes zum B-Plan Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz Süd“ beschlossen hat.

Der geänderte Planentwurf wurde vom 08.07. - 26.07.2002 öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden daraufhin über den Inhalt der Änderung und die öffentliche Auslegung informiert sowie zur Abgabe einer Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes aufgefordert.

Danach wurde die durch den Gemeinderat im letzten Jahr beschlossene Änderung des Bebauungsplanentwurfes noch einmal vorgestellt und anschließend wurden durch den Gemeinderat die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange eingesehen und beraten.

Beschlussvorlage 25/2003:

Bebauungsplan Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ - Abwägung

Der Gemeinderat Löbnitz fasst nach Information über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und nach Beratung darüber folgenden Beschluss:

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ im räumlichen Geltungsbereich der Gemarkung Löbnitz, Flur 4, die Flurstücke 22/7, 22/10, 22/12, 22/16, 23/11, 47/1, in der Flur 11 die Flurstücke 11/1, 15/3 und der Gemarkung Sausedlitz, Flur 3, die Flurstücke 52/7, 48/10, 48/9, 48/15, 48/18, 1/5 betreffend sind die eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingesehen und mit folgendem Ergebnis beraten worden:

1. Anregungen von Privatpersonen liegen nicht vor.
2. Anregungen und Bedenken von Nachbargemeinden liegen nicht vor.
3. Alle von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt.
4. Die Träger öffentlicher Belange werden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16+1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 25/2003	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschlussvorlage 26/2003:

Bebauungsplan Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ - Satzung

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt auf Vorschlag der Bürgermeisterin Frau Gerda Prautzsch, den Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 4 „Industriegebiet Löbnitz-Süd“ im räumlichen Geltungsbereich der Gemarkung Löbnitz, Flur 4, die Flurstücke 22/7, 22/10, 22/12, 22/16, 23/11, 47/1, in der Flur 11 die Flurstücke 11/1, 15/3 und der Gemarkung Sausedlitz, Flur 3, die Flurstücke 52/7, 48/10, 48/9, 48/15, 48/18, 1/5 betreffend, bestehend aus Planzeichnung und Text gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97 als Satzung zu erlassen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin Frau Gerda Prautzsch wird beauftragt, die Genehmigung für die Satzung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Nach erteilter Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16+1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 26/2003	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 3:

1. Information:

Herr Neßler gab eine Zwischeninformation zum Stand der beabsichtigten Gasversorgung in unserer Gemeinde.

Er führte zunächst aus, dass den Gemeinderäten eine Vorlage zur Abwägung zwischen der Versorgung mit Erd- oder Flüssiggas vorgelegt werden sollte. Dies wurde von den Firmen, die bei der Gemeindeverwaltung vorstellig wurden, auch zugesagt.

Das Ergebnis Ende Februar dieses Jahres zeigt, dass eine Erdgaszuführung (-versorgung) für unsere kommunalen Haushalte ohne Umstellung auf Erdgas in unseren ansässigen Betrieben für die privaten Haushalte z. z. nicht vertretbar ist, d. h. die Kosten entsprechen dem Dreifachen einer Flüssiggasversorgung für den einzelnen Haushalt.

Zum anderen liegen in den einzelnen Betrieben auch noch nicht die einzelnen Parameter für eine Erdgasversorgung vor (z. B. Mengenberechnungen usw.).

Ursprünglich war angedacht, eine Besprechung mit den Bürgern durchzuführen, auf der man ihnen vorstellt, dass die Kosten der Erdgasversorgung bei diesen oder jenen mengenmäßigen Anschlussstellen den Betrag x oder y pro Haushalt entspricht.

Wenn sich dann aber eine geringe Anzahl von Haushalten für die Erdgasversorgung entscheidet, muss man auf die Flüssiggasversorgung zurückgreifen. So hat z. B. Firma Prima-Gas z. z. 23 privatrechtliche Vorverträge für die Flüssiggasversorgung in der Fasanerie abgeschlossen. Diese Vorverträge werden aber nur dann wirksam, wenn die Gemeinde dem zustimmt und einen Konzessionsvertrag mit der entsprechenden Firma

geht.

Eine Entscheidung muss auch bald fallen, weil z. B. die Haushalte in der Fasanerie die entsprechende Entscheidung in Kürze brauchen.

Die Gemeinde hat die Mitteldeutsche Gasversorgung betreffend einer Erdgasversorgung aufgefordert bis zur nächsten Ratssitzung entsprechende Unterlagen zur Einsicht und zur Klärung vorzulegen. Wenn das nicht erfolgt, muss in Kürze ein Vertrag zur Versorgung der Fasanerie mit Flüssiggas abgeschlossen werden.

Käme es in 1 oder 2 Jahren doch zur Erdgasversorgung, müssten in den Haushalten mit vorausgehender Flüssiggasversorgung die Brenner ausgewechselt werden (finanzielle Mehrausgabe).

Abschließend erklärte Herr Neßler, dass sich noch eine 2. Firma (Tyczka-Minol) zur Versorgung unserer Haushalte mit Flüssiggas bemüht.

2. Information:

Bürgermeisterin Prautzsch informierte die Gemeinderäte und Gäste, dass sich am 30. Januar 2003 aufgrund der Folgen der Jahrhundertflut eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Sanierungsrahmenplanes für den Tagebaubereich Goitsche und für den regionalen Teilentwicklungsplan Goitsche gebildet hat, die sich in regelmäßigen Abständen zur Fortschreibung der vorgenannten Pläne trifft.

Frau Prautzsch stellte den Gemeinderäten nachfolgend einige der zu behandelnden Problemkreise o. g. Arbeitsgruppe vor wie z. B. Wiedereinbindung des Lober-Leine-Kanales in die Mulde oder Absenkung des Wasserspiegels im Seelhausener See durch eine Pumpstation.

Herr Dahlke (als anwesender Bürger und Mitglied des Krisenstabes bei der letzten Hochwasserkatastrophe):

„Ich denke, die + 78 im Seelhausener See ist eine Hochwasserhöhe mit der alle leben können. Bei weiterem Anstieg des Sees wären erhebliche Nachbesserungen am Uferbereich des Sees notwendig, die bestimmt keiner möchte. Es könnten dann auch die Bedenken eintreffen wie z. B. Vernässungen.

Wir möchten das Planfeststellungsverfahren so durchziehen mit der Verbindung zwischen unserem See und dem Goitsche-See und mit der Einbindung des Lober-Leine-Kanales in den Seelhausener See, wenn er dann eine entsprechend ordentliche Qualität hat.

Nun muss aber was passieren, denn das Wasser steigt unkontrolliert. Man muss dazu nun eine Entscheidung treffen zwischen den Landkreisen, den Regierungspräsidien und den Ministerien Sachsens und Sachsen-Anhalts.

Schön ist, dass man jetzt miteinander redet und dass der Lober-Leine-Kanal wieder in die Mulde eingeleitet werden soll. Die Pumpenlösung ist teuer und bringt bei erneutem Hochwasser Probleme, d. h. sie kann nur vorübergehend sein.

3. Information

Bürgermeisterin Prautzsch informierte über den Stand des Ersatzneubaus für das vom Hochwasser zerstörte Altenpflegeheim Löbnitz.

Die Senioren- und Wohnen Delitzsch GmbH stellte am 24.01.2003 in der Gemeindeverwaltung eine Nutzungsstudie für den Ersatzneubau mit 33 Betten als Bebauung des Altgrundstückes vor.

3 vorläufige Varianten standen zur Diskussion und in der Aprilsitzung des Gemeinderates Löbnitz werden Herr Penndorf von der Kreiskrankenhaus GmbH und der Projektsteuerer Herr Joost das vorliegende Projekt den Gemeinderäten vorstellen. Es soll ein Pflegekomplex der so genannten „4. Generation“ entstehen.

Bürgermeisterin Prautzsch gab noch bekannt, dass man den Ersatzneubau aller Voraussicht nach unmittelbar an das Grundstück von H. Langehenke errichtet.

4. Information:

Die 4. Information bezog sich auf den provisorischen Verschluss des Muldedeiches im Bereich Roitzschjora.

Bürgermeisterin Prautzsch verwies zunächst auf das Anschreiben der Gemeindeverwaltung Löbnitz vom November des letzten Jahres an die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates (TSM Untere Pleiße Rötha), in dem die Gemeindeverwaltung auf einen raschen Verschluss der Bruchstelle des Muldedeiches in Roitzschjora drängte sowie eine schnelle Reparatur der zerstörten Zuwegungen zum Deich und die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Vertretern der Talsperrenmeisterei und der Gemeinde Löbnitz zu den vorgenannten Problemkreisen bzw. zur Schaffung geeigneter Hochwasserschutzmaßnahmen.

In einem Antwortschreiben der Talsperrenmeisterei vom Ende Dezember wurde der Gemeinde Löbnitz mitgeteilt, dass der Deichbruch in Roitzschjora auf Grund einer kurzfristigen Hochwasserwarnung im August 02 im Rahmen einer Notreparatur mit nichtbindigen Materialien provisorisch verschlossen wurde (auf Grund der zu diesem Zeitpunkt sehr hohen Wasserstände).

Die Wasserdurchlässigkeit im Untergrund dieses Bereiches war dadurch natürlich höher als im Bereich eines aus bindigen Erdstoffen bestehenden Deiches.

Ab Oktober 2002 erfolgte eine systematische Überprüfung der Standsicherheit aller verschlossenen Bruchstellen sowie die Planung und Baudurchführung von notwendigen Maßnahmen zur Abdichtung und zum Erosionsschutz und es wurde aus vorgenannten Gründen im Bereich der angesprochenen Bruchstelle kurz vor Weihnachten eine Spundwand eingebaut, um eine Dichtung dieses Bereiches zu erreichen bzw. einen vermehrten Wasserdurchtritt zu verhindern.

Zur angesprochenen Reparatur der Zuwegungen zum Deich wurde von Seiten der Talsperrenmeisterei hingewiesen, dass diese Reparaturmaßnahmen nicht durch die Talsperrenmeisterei in Auftrag gegeben bzw. ausgeführt werden, sondern entsprechend den Festlegungen des Wiederaufbaustabes im Regierungspräsidium Leipzig durch andere Fachbereiche (z. B. Straßenbauamt Leipzig).

Betreffs der 3. Forderung der Gemeinde Löbnitz zur Bildung einer speziellen AG bezüglich eines zu erarbeitenden Hochwasserschutzkonzeptes erfolgte von der Talsperrenmeisterei die Aus-

sage, dass sie in Anbetracht der Vielzahl der betroffenen Gemeinden und derer spezieller Probleme von einer solchen AG absehen müssen, weil sie durch die Talsperrenmeisterei personell nicht besetzbar ist.

Bürgermeisterin Prautzsch führte aus, dass im Landkreis - wie den Gemeinderäten bekannt - eine AG Deichbau ins Leben gerufen wurde, der außer den betroffenen Gemeinden, der Landkreis, bestimmte Fachämter und die Talsperrenmeisterei Rötha sowie der von der Talsperrenmeisterei beauftragte Projektsteuerer, die Dresden Dorsch Consult, angehören.

In dieser AG (der auch Vertreter des Kreisbauernverbandes angehören) werden in gemeinsamen Beratungen die entsprechenden Varianten des Hochwasserschutzes für die einzelnen Teilbereiche beraten und festgelegt, wobei die Meinungen und Wünsche der Gemeinden Gehör finden, aber die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz wurden vom Gesetzgeber den Fachbehörden und der Landestalsperrenverwaltung übertragen.

Für die Gemeinde Löbnitz werden zurzeit Varianten erarbeitet, die der Gemeinde und damit den Gemeinderäten und Bürgern vorgelegt werden.

Zur Anfrage eines Gemeinderates betreffs der Schadenbeseitigung am Deichdurchbruch Roitzschjora hatte die Bürgermeisterin dem betreffenden Ratsmitglied das Schreiben der Talsperrenmeisterei Rötha mit Stand vom 12.02.2003 zur Kenntnis zugeleitet. In diesem Schreiben der Talsperrenmeisterei war mitgeteilt worden, dass der betroffene Deichabschnitt am 2. Januar 2003 bis zum Deichfuß mittels einer Folie abgedeckt wurde sowie das Auflegen von Sandsäcken veranlasst wurde.

Die weiteren, noch ausstehenden Arbeiten wie Herstellung eines Lehmsporns und Dichtungsteppichs, Planum für Steinschüttung, Verlegen von Geotextil und Aufbringen von Steinschüttung aufs Planum sollen bis 30.04.03 ausgeführt werden.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Ratsmitglied H. Schmeißer stellte den anwesenden Ratsmitgliedern die folgenden Bauangelegenheiten vor und die Bürgermeisterin Frau Prautzsch führte nach Beratung die Beschlussfassung durch.

Beschlussvorlage 27/2003:

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 27/2003	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschlussvorlage 28/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt auf Vorschlag der Baukommission sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Birgit und Henry Heyder, Fasanerie 4 in 04509 Löbnitz; betrifft den Abbruch eines hochwassergeschädigten Zweifamilienhauses mit mehreren Garagen auf dem Flurstück 175/46 der Flur 1 in der Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 28/2003	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Frau Prautzsch berichtete, dass entsprechend den Darlegungen und Festsetzungen der letzten Gemeinderatssitzung 3 Büros aufgefordert wurden, ein Angebot für ein Umsetzungskonzept abzugeben.

Darauf gingen 1 Angebot von der Technologieagentur Chemnitz (am 11.02.2003) ein und vom Ingenieurbüro für Bauwesen Lindner (am 13.02.2003).

Frau Dr. Schiemann hat kein Angebot abgegeben. Mit Schreiben vom 22.01.2003 gab Frau Dr. Schiemann als Grund an, dass sie auf Grund der sehr fachspezifischen Planung kein Angebot vorlegt.

Am 17.02.2003 führten Frau Streu von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Delitzsch und Frau Prautzsch eine Wertung der beiden Angebote durch und auf Grund des Preis-Leistungs-Vergleiches sowie der vorgelegten Referenzen schlagen sowohl Frau Streu als auch Frau Prautzsch vor, den Auftrag für das Umsetzungskonzept (vorbehaltlich der Bereitstellung von LEADER+ -Mittel in Höhe von 80 % an die Technologieagentur Chemnitz zu vergeben.

Frau Prautzsch führte weiter aus, dass nach der Beschlussfassung der Antrag für eine LEADER+ -Förderung zum Amt für ländliche Neuordnung geleitet wird und nach Zustimmung des ALN, der Auftrag an das vorgeschlagene Büro erfolgen kann.

Nach durchgeführter Diskussion brachte Bürgermeisterin Prautzsch die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorlage 29/2003:

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt, das Umsetzungskonzept für das Projekt „Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“ (vorbehaltlich der Förderung dieses Konzeptes durch LEADER+) an die Technologieagentur Chemnitz GmbH entsprechend ihres Angebotes vom 06.02.03 (WREP TAC-Ang. 100 203) zu einem Angebotspreis von 28.884,00 Euro (brutto) in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss- Nr. 29/2003	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt verwies die Bürgermeisterin nochmals darauf, dass für den Bereich der Gemeinde Löbnitz zz. Ländliche Neuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden.

Das 1. Verfahren umfasst - wie in der Aufklärungsveranstaltung am 24.10.2002 im Begegnungshaus Löbnitz vorgestellt - den Bereich um den Torgebiet Goitsche sowie u. a. Teile der Gemarkungen Laue und Poßdorf.

Das 2. Verfahren umfasst den westlichen Bereich der Gemeinde Löbnitz.

Frau Prautzsch stellte anschließend die Vorteile dieser Verfahren vor und sie schlug vor - analog der Vorgehensweise anderer Gemeinden -, dass die Gemeinde beim Ausbau von Wegen und Plätzen, die durch das Landwirtschaftsministerium mit 90 % gefördert werden, die Hälfte der Eigenmittel (also 5 - 5,5 %) zur Verfügung stellt.

Nach der anschließenden Diskussion dieses Tagungsordnungspunktes brachte Frau Prautzsch die Beschlussvorlage 30/2003 zur Abstimmung.

Beschlussvorlage 30/2003:

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt beim Ausbau bzw. der Errichtung von Wegen und Plätzen innerhalb der Flurneuerungsverfahrens der Gemeinde Löbnitz

- und vorbehaltlich der finanziellen Lage der Gemeinde Löbnitz zum Zeitpunkt der Baumaßnahmen - die anteilige Übernahme von 5 bzw. 6 Prozentpunkten (d. h. die Hälfte) der bereitzustellenden Eigenmittel durch die Teilnehmergemeinschaft (in Höhe von 10 - 11 %).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 30/2003	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Informationen und Mitteilungen

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) Wurzen informiert

Der Freistaat Sachsen unterstützt die vom August-Hochwasser 2002 betroffenen ländlichen Gemeinden bei Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur. Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung der durch das Hochwasser vom 10. bis 31. August 2002 verursachten Schäden.

Grundlage für die Förderung ist die „**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung der Wiederherstellung der vom Hochwasser geschädigten Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden**“ (RL 24/2002 i. d. Fassung vom 05.12.2002).

Für betroffene private Eigentümer sind folgende Maßnahmen zuwendungsfähig:

- Maßnahmen zur Wiederherstellung der örtlichen Verkehrsverhältnisse
- Maßnahmen zur Wiederherstellung von zerstörten Plätzen und Freiräumen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung von innerörtlichen Gewässern

Für diese Maßnahmen kann die Förderung bis zu 50 % der Ausgaben betragen, höchstens jedoch 40.000 €. Bereits im Jahre 2002 begonnene oder fertig gestellte Maßnahmen sind von der Förderung **nicht** ausgeschlossen.

Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden an Gebäuden.

Anträge können beim ALN Wurzen spätestens bis zum 31.05.2003 eingereicht werden. Interessenten melden sich bitte im ALN Wurzen (Tel. 03425/988-0).

Die Antragsformulare erhalten Sie in der Kommunalverwaltung.

DRK-Blutspendedienst Sachsen

Werbeleiter
Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz
Zeisigwaldstr. 103
09130 Chemnitz
Telefon: (0371) 4322092 oder Funk: 0172/5210977

Blutspender dringend gesucht

Wenn am **Donnerstag, dem 10.04.03, zwischen 15.00 und 19.00 Uhr im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus**, die nächste Blutspendeaktion des DRK stattfindet, ist der Winter vorüber und kaum einer denkt mehr an Straßensperrenungen auch Schneewehen und Glatteis. Bei den Blutspendediensten wirken derartige Witterungsunbilden jedoch noch lange nach. Erhöhte Unfallzahlen lassen den Bedarf an Blutspendeterminen oft weniger Spender ein, da sie Probleme mit der Anfahrt haben.

Das Zusammenwirken dieser beiden Aspekte bedeutet ein bedenkliches Schrumpfen der lebensrettenden Vorräte an Blutkonserven. Deshalb, bitte helfen auch Sie und kommen Sie zur nächsten Blutspendeaktion - es ist sehr wichtig!

Nähere Informationen rund um das Thema gibt auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes Sachsen. Unter www.drk-bsd-sachsen.de können weiterhin alternative Möglichkeiten zur Blutspende abgefragt werden und es gibt die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel. Im ständigen Wechsel werden Fotos von Orten gezeigt, in denen das Rote Kreuz Blutspendeaktionen anbietet. Wer die Fotos erkennt, ist ab sofort bei der wöchentlichen Auslosung von schönen Gewinnen dabei.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Informationen der Schiedsstelle Löbnitz

Sprechzeiten

Die Sprechstunde des Friedensrichters von Löbnitz, findet immer am 2. Dienstag des Monats von **18.00 - 19.00 Uhr** in der Grundschule statt.

Nächster Termin: 08.04.2003

Öffnungszeiten der Bücherei Löbnitz (in der Grundschule)

Dienstag von	9.00 bis 10.00 Uhr
Mittwoch von	9.00 bis 10.00 Uhr
Donnerstag von und von	9.00 bis 10.00 Uhr 16.00 bis 17.00 Uhr

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am 04.04.2003 um 19.00 Uhr

FFW Roitzschjora

Versammlung am 25.04.2003 um 19.00 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 25.04.2003 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Ausbildung und Schulung am 25.04.2003 um 19.00 Uhr



Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.

Singestunde jeden Mittwoch um 19.30 Uhr



Volleyball: 4. Löbnitzer „Oldie“-Turnier Der Ball soll noch lange Zeit geschmettert werden

In Löbnitz war in diesem Jahr vieles neu.

Zum einen wurde in diesem Jahr ein neuer Pokal ausgespielt. Der alte ging im August 2002 in den Fluten der Mulde mit unter.

Zum anderen stand eine durchschnittlich stark verjüngte 40-jährige Löbnitzer Mannschaft auf dem Parkett.

Was blieb den älteren Löbnitzern nur übrig. Sie schlossen sich mit der vorjährigen Delitzscher Kreisauswahl zu einer Ü-50-Mannschaft zusammen.

Hinzu gesellten sich die immer gern gesehenen Delitzscher Sportfüchse und die Mannschaft aus Doberschütz.

Und schon war das Turnier komplett.

Mit jeweils 2 : 0-Siegen gingen die Spiele für Löbnitz gegen die Sportfüchse und gegen Doberschütz aus.

Das Ü-50-Team stand den Siegen der Löbnitzer nicht nach, obwohl sich die Mannschaft erst untereinander im Zusammenspiel finden musste, was durch den Anfangsdruck der Doberschützer und dem ausdauernden Kampfgeist der Sportfüchse dem Team nicht leicht gemacht wurde.

Der gewonnene Erfolgsgeist wurde ins Spiel gegen Löbnitz mitgenommen.

Die jüngeren Löbnitzer hatten im ersten Satz durch gute Aufschläge eine Führung erzielt und das Ü-50-Team punktete ständig hinterher.

Mit dem geglaubten Satz Sieg von Löbnitz wendete sich das Spiel und die Ü-50 holte auf bis zum 24. Punkt. Den 25. und Siegpunkt konnten gerade noch die Löbnitzer verbuchen.

Das gab Brisanz für den 2. Satz.

Hoch motiviert stieg das Ü-50-Team ein, ließ sich, wie es im Kampf mal so ist, von Spielturbulenzen und Entscheidungen nicht beeinträchtigen und siegte mit großem Punktevorsprung.

Damit ging der Gesamtsieg an die Ü-50 und Löbnitz wurde Zweiter. Den 3. Platz konnten sich die Delitzscher Sportfüchse auch nur die mehr erzielten Satzpunkte sichern, da das Spiel gegen Doberschütz mit 1 : 1 auch schwer umkämpft war.

Alle Oldies haben wieder mal gezeigt, dass sie sportlich noch sehr gut drauf sind und den Ball noch lange Zeit übers Netz schmettern wollen.

Walter Dahlke



Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 17.03.2003 - 23.03.2003	Dr. Fichtner
vom 24.03.2003 - 30.03.2003	Dr. Wilhelm
vom 31.03.2003 - 06.04.2003	Dr. Wilhelm
vom 07.04.2003 - 13.04.2003	Dr. Fichtner
vom 14.04.2003 - 21.04.2003	Dr. Fichtner

Rentenberatung

Termine für die Rentenberatung können unter der Rufnummer 034202/64982 vereinbart werden.

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Sprechtag in der Gemeindeverwaltung Löbnitz
1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr

TÜV in Löbnitz

Montag, den 24.03.2003 und am 07.04.2003

Sperrmüllentsorgung

15.04. und 11.11.	Löbnitz
16.04. und 13.11.	Roitzschjora
17.04. und 14.11.	Sausedlitz
23.04. und 18.11.	Reibitz



Schadstoffentsorgung

in Löbnitz, Raiffeisenstraße am Montag, dem 05.05.2003
von 14.00 bis 14.45 Uhr

Mülltonne

Terminverschiebung durch Feiertage I. Halbjahr 2003:

Ostern:

Löbnitz, Roitzschjora	am Mittwoch,	dem 16.04.
Reibitz, Sausedlitz	am Donnerstag,	dem 17.04.

1. Mai:

Löbnitz, Roitzschjora	am Freitag,	dem 02.05.
Reibitz, Sausedlitz	am Montag,	dem 05.05.

Himmelfahrt:

Löbnitz, Roitzschjora	am Freitag,	dem 30.05.
Reibitz, Sausedlitz	am Montag,	dem 02.06.

Pfingsten:

Löbnitz, Roitzschjora	am Freitag,	dem 13.06.
Reibitz, Sausedlitz	am Montag,	dem 16.06.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

Heilige Messen

Sonntag, den 23.03.2003	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 30.03.2003	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 06.04.2003	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 13.04.2003	um 10.30 Uhr
Donnerstag, den 17.04. (Gründonnerstag)	um 17.00 Uhr
Freitag, den 18.04. (Karfreitag)	um 17.00 Uhr

Abendmessen werkstags

dienstags, 18.00 Uhr

Religionsunterricht

Religionsunterricht

dienstags

1. - 4. Klassen um 15.30 Uhr
5. - 10. Klassen um 16.30 Uhr

Kreuzweg

freitags 17.00 Uhr

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste n Löbnitz

Sonntag, den 23.03.2003 (mit Taufe)	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 06.04.2003	um 10.30 Uhr
Freitag, den 18.04. (Karfreitag mit Abendmahl)	um 10.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 18.04.2003	um 10.30 Uhr
Sonntag, den 30.03.2003	um 10.30 Uhr
Freitag, den 18.04. (Karfreitag mit Abendmahl)	um 10.30 Uhr

Abendandacht

täglich von Montag bis Freitag 18.00 Uhr

Frauenhilfe

Dienstag, den 08.04.2003 um 14.00 Uhr

Kirchenputz

Großer Frühjahrsputz in der Kirche am Sonnabend, dem 12. April
9.00 Uhr

Gemeindekirchenratswahl in Kirchspiel Löbnitz-Reibitz 2003

Die GKR-Wahlen finden am Sonntag, dem 4. Mai 2003 im Anschluss an den Gottesdienst von 11.30 bis 13.00 Uhr statt.

In Reibitz und Roitzschjora Briefwahl von Haus zu Haus

Reibitz: Sonnabend, den 3. Mai, 11.00 - 12.00 Uhr
Roitzschjora: Sonnabend, den 3. Mai, 15.00 - 16.00 Uhr

Kandidaten:

Dr. Eckhard Bussian
Christiane Hentsch
Marion Hundt
Britta Müller
Matthias Melitz
Marina Rudolph
Peter Ronneburg
Sieglinde Wittig
Annett Wohlschläger
Siglinde Wohlschläger

Weitere Kandidatenvorschläge für die GKR-Wahl können noch bis zum 31. März 2003 im Pfarramt Löbnitz telefonisch oder schriftlich eingereicht werden.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch
unseren
Geburtstagskindern
aus Löbnitz

Frau Gisela Berger	am 22.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Silbernagel	am 23.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Meta Busse	am 24.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Walter Schulze	am 26.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Hilda Borowski	am 27.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Hilmar Volk	am 28.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Werner Petermann	am 30.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Linda Rostock	am 05.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Ewald Korth	am 07.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Melanie Schnieber	am 07.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Heinz Kreuzmann	am 08.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Maria Haberland	am 10.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Waldtraut Richter	am 10.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Emmy Bucher	am 11.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Traute Stachelrodth	am 15.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Berta Kneissl	am 16.04.	zum 92. Geburtstag
Herrn Rudi Nilsson	am 16.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Hermann Wittig	am 16.04.	zum 71. Geburtstag

unserem Geburtstagskind
aus Roitzschjora

Frau Eva Langen	am 06.04.	zum 76. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

unseren Geburtstagskindern
aus Sausedlitz

Frau Irmgard Mieth	am 27.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Elisabeth Weißgerber	am 28.03.	zum 82. Geburtstag



Am 25. Februar 2003
begingen

Franziska und
Dietmar Roth

und

Petra und

Hans Jochen Volk

das Fest

der „Silbernen Hochzeit“.


Die Gemeindeverwaltung
wünscht beiden Paaren noch
viele schöne Jahre
in Gesundheit und Harmonie.



Das Ehepaar
Ursula und Berthold
Fritz
 aus Reibitz
 begeht am 18. April 2003
 das Fest der
 „Goldenen Hochzeit“

Die Bürgermeisterin
 und der Gemeinderat wünschen
 allen Jubilaren Gesundheit,
 Glück und Wohlergehen
 und allen Bürgern ein schönes,
 erholsames Wochenende.

Die nächste Ausgabe
 erscheint am
Donnerstag, dem 17. April 2003



Annahmeschluss
 für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen ist
**Donnerstag,
 der 10. April 2003**

FRAGEN ZUR WERBUNG?
 IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN
KERSTIN ZEHR
 BERÄT SIE GERN.

TELEFON:
 034202 / 62598

TELEFAX:
 034202 / 51303

FUNK:
 0171 / 4844716




AMTSBLATT
 ...einfach besser informiert



Familienanzeigen
Danksagungen
Kleinanzeigen
Angebots-Anzeigen
Image-Anzeigen
PR-Anzeigen
Gemeinschaftsanzeigen

Wie auch immer ...
 für Ihre Werbung tun wir,
 was wir können!

informativ • lukrativ • wegweisend



IMPRESSUM

VERLAG WITTICH

Impressum

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0,
 Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz,
 Frau Prautzsch, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Joachim Groß
- Anzeigenannahme/Bellagen:
 Frau Zehr, Geschäftsstelle Dellitzsch,
 04509 Dellitzsch, Kohlststraße 11, Telefon (034202) 6 25 98,
 Telefax (034202) 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**GESTALTEN, SETZEN,
 DRUCKEN, VERTEILEN**



AMTSBLATT
 ...einfach besser informiert



10 Jahre Amtsblatt Löbnitz

**Grußwort des
Geschäftsführers
Wittich Verlag
Herzberg**



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Herausgabe eines Amtsblattes ist auf den ersten Blick sicher kein weltveränderndes Ereignis. Ebenso wenig ist der 10. Jahrestag danach nicht unbedingt ein Datum von historischer Tragweite. Nicht einmal im Katalog wichtiger Jubiläen besitzt er einen herausragenden Stellenwert. Und dennoch steht das Erscheinen des Löbnitzer Amtsblattes vor 10 Jahren für viele Menschen in der Region im Zusammenhang mit Dingen, die Einmaligkeitswert besitzen:

Zu allererst war es eine bis dato unbekannte Form, die Arbeit demokratisch gewählter Kommunalverwaltungen transparent zu machen. Bürger gleich mehrerer Generationen bekamen hierzulande erstmals in ihrem Leben kostenlose Mitteilungsblätter in die Hand, mit denen über neue Satzungen und Verordnungen sowie über gesellschaftliche Aktivitäten im unmittelbaren Lebensumfeld berichtet wurde. Darüber hinaus gestaltete sich die Herstellung von Amtsblättern in Herzberg für nunmehr fast 90 Menschen zu einer neuen Erwerbsgrundlage, nachdem angestammte Tätigkeiten aus den unterschiedlichsten Gründen plattgemacht waren. Der Umgang mit moderner, computergestützter Büro-, Satz- und Drucktechnik trug außerdem zum Eindringen in qualifiziertere Berufsinhalte bei. Berufsausbildung, Praktika für ABM-Kräfte und anderes mehr beförderten ebenfalls die so dringend benötigte Lückenschließung auf dem Arbeitsmarkt. Der Wittich Verlag in Herzberg und seine Amtsblätter sind also mehr als nur ein junges Unternehmen in der Region. Und so gesehen, sind 10 Jahre Amtsblatt Löbnitz also auch mehr als ein erstes kleines Jubiläum mit etwas Grund zum Feiern. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung seit Anfang der 90-er Jahre stehen sie sogar in einem gewissen Kontext zur Überwindung des kalten Krieges in Europa.

Doch lassen wir hochtrabende Betrachtungen. Unabhängig von dieser dennoch nicht abwegigen Parallele, wünsche ich dem Löbnitzer Amtsblatt auch in Zukunft, dass es zumindest seinem grundlegenden Auftrag auch zukünftig allseits gerecht wird: der Kommunalverwaltung ein wichtiges Instrument für die Ausübung ihrer politischen Verantwortung zu sein, die Leser umfassend über Neuigkeiten in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu informieren und den heimischen Geschäftsleuten eine ideale Plattform für ihre Werbung zu bieten!

Ihr Joachim Groß, Geschäftsführer Wittich Verlag Herzberg

Baugeld
stets ganz besonders preiswert!
Muldental-Finanz Heike Timm
Tel. 034 293 / 32 524, Fax: 32 460
sowie www.muldentalfinanz.de
2789/12/12-03

**Wasser ist unser Werkzeug
Leistungserweiterung bis 2400 bar**

- Rohrreinigung in allen Bereichen
- Flächenreinigung mit Direktabsaugung
- Entlacken, Skitreinigung, Entrosten
- Entfernen von Beschichtungen an Wänden, Becken, Gruben
- Graffiti-entfernung und Fassadenreinigung

Ständiger Verstopfungsnotdienst!

Norand
Städte- und Kanalreinigung GmbH

Delitzscher Str. 27
04509 Löbnitz
Tel. 03 42 08 / 7 21 34
Fax 7 21 14
<http://www.norand.de>
2789/12/12-03

Herzlichen Glückwunsch!

**NOCH IST ES MÖGLICH!
Wintergarten nahezu kostenfrei!**

Sofort anrufen wenn:

- Sie länger als 8 Jahre in Ihrem Haus wohnen!
- Sie mindestens 1 Kind haben!
(auch ohne Kind attraktiv)

FNB Landsberg
Köthener Str. 8 • 06188 Landsberg
Servicecenter von 8.00 - 16.00 Uhr
Tel. 034 602 / 21 881 • Fax 034 602 / 21 880
Funk von 16.00 - 22.00 Uhr 01 71 / 44 55 120
2789/12/12-03

zum Einkaufen, spazieren fahren oder einfach nur um selbstständig zu sein ...

mit uns werden Sie mobil...

Elektromobile, Elektroroller und Elektrofahrräder

www.theurelektromobile.de
Gartenweg 10 • 04435 Schkeuditz-Wehlitz
Tel.: (03 42 04) 6 22 73, Fax: (03 42 04) 1 39 59

THEUER ELEKTROMOBILE



Amtsblatt Löbnitz

Einbauküchen-Badmöbel-Hausgeräte

Kücheneinrichtungen Frank Möbius

- Planung mit räumlicher Darstellung Ihrer Einrichtung
- fachgerechte Komplettausführung, ob Neueinrichtung oder Ergänzung
- **NEU: Arbeitsplatten aus Stein**

Büro-Verkaufs-Ausstellung Tel.: 034 208 / 72 511
Flurstraße 15 • 04509 Sausedlitz



2789/12/12-03

Hier
könnte Ihre
Anzeige
stehen!

Auf weitere
10 Jahre!

INFORMATIV
& REGIONAL

AMTSBLATT
...einfach besser informiert

Fenster Süpple



Wir produzieren
selbst.

Nutzen Sie
noch unsere
Witerrabatte!

„INSEKTENSCHUTZ“



Jetzt günstig
Witerrabatt
für
Fliegenfenster

Wintergärten • Vordächer • Alu-Fassaden • Rollläden • Rollstore • Rollläden • Fliegenschutzfenster

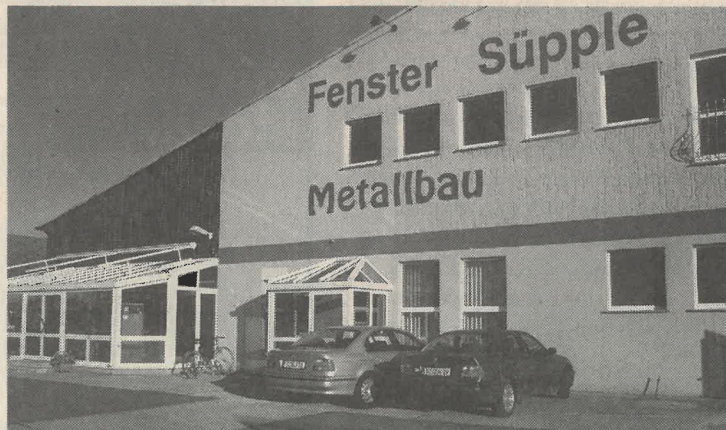
Beratung • Planung • Herstellung • Montage • Service

**METALLBAU-
FACHBETRIEB** **Fenster
+
Türen**
04509 Löbnitz
Dellitzscher Str. 27
Tel. (03 42 08) 7 12 00
Fax (03 42 08) 7 12 02
Internet: www.fenster-suepple.de
e-Mail: mail@fenster-suepple.de
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr 7 - 18 Uhr
Do 7 - 20 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Firma Süpple 1993



Firma Süpple heute



10 Jahre Amtsblatt Löbnitz

PS PORENSTEIN	BAUSTOFFWERKE LÖBNITZ GmbH & Co. KG	KS KALKSANDSTEIN
<p>Industriestraße 1 04509 Löbnitz Telefon 03 42 08/745-50 Fax 03 42 08/745-70</p>		
<p>Ihr Lieferant für Kalksandsteine nach DIN 106 und Porenstein DIN 4165/4166</p>		
<p>Auf Anfrage auch Sonderposten für Privat vorrätig.</p>		

KIESWERKE LÖBNITZ
KIESWERKE LÖBNITZ GmbH & Co KG
<p>Industriestraße 1 04509 Löbnitz Telefon 03 42 08/745-0 Fax 03 42 08/745-40</p>
<p>Wir liefern Kiese und Sande nach DIN 4226-1</p>



Heidehof Löbnitz

Dagmar und Jürgen Burghardt

Delitzscher Straße 25 • 04509 Löbnitz
Tel./Fax 03 42 08 / 7 12 58

**Garten- und Landschaftsplanung sowie -bau,
moderne Floristik, Grabpflege,
Gehölze, Stauden und Jungpflanzen**

GRE

Gebäude - Reparatur & Erhaltung

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner im und um das Haus. Von Rekonstruktion über Innenausbau und Renovierung. Wohnungsinstandsetzung nach Mietbeendigung sowie Gefahrenbeseitigung oder Taubenabwehr bis zur Betreuung und Kontrolle von Miet- und Gewerbeobjekten.

Flurstraße 5 a • 04509 Sausedlitz
Büro Telefon/Fax 03 41/4 80 33 38/39 o. 01 72/8 37 24 57

Löbnitzer Bau GmbH



Delitzscher Straße 23
04509 Löbnitz
Telefon: 03 42 08-74 30
Fax : 03 42 08-7 43 16
www.loe-bau.de
e-mail@loe-bau.de

Von der Planung bis zum schlüsselfertigen Bau

MAURER

ZIMMERER

TISCHLER

SCHLOSSER

MALER



Haben Sie schon Ihre staatliche Förderung beantragt?
Glück ist planbar.

Manfred Stummer
Versicherungsfachmann (BWV)

Alte Stadt 12, 04509 Löbnitz
Ruf (03 42 08) 7 21 35
Fax (03 42 08) 7 21 98
Funktelefon 0171/4476801, E-Mail: Manfred.Stummer@t-online.de



www.hamburg-mannheimer.de/agentur/manfred.stummer

www.bm-buero.de

B&M

Bechtloff und Merz GmbH

... alles für's Büro

Ihr Spezialist für:
Kopierer + Telefax
Drucker + Zubehör
Zeichentechnik
Büromöbel
Büroumzüge
Objekteinrichtungen
Sonnenschutzsysteme
Lieferservice Bürobedarf
Technischer Service

Hauptsitz:
Raiffeisenstraße 12
04509 Löbnitz
Tel. 034208 / 76 - 0

Frisörsalon Marianne Naumann

Zschernweg 2 • 04509 Löbnitz • ☎ 03 42 08/7 88 60

Öff.zeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr • Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Mit neuen Farben in den Frühling!

ES FREUEN SICH AUF IHREN BESUCH
Marianne und Antje Naumann
sowie Janet Elze

10 Jahre Amtsblatt Löbnitz

Anzeigen von 1993

Heidehof Löbnitz
 Dagmar und Jürgen Burghardt

Damaschkestr. 27
DELITZSCH
 (034202) 2 18 79

Dellitzscher Str. 25
LÖBNITZ

Trauergestecke - Kranzbinderei
Deckreisig - Dauergrabpflege
 Bestellungen werden entgegen genommen.

IM ANGEBOT:
 Koniferen, Ziergehölze, Obstbäume + Rosen...



Jetzt auch in Ihrer Nähe!

Hauptvertretung Allianz

Ingrid Schulz
 Schulstraße 13 • 04509 Löbnitz
 Tel. 034208/2449

Für alle Kunden in Löbnitz und Umgebung

Unsere Leistungen:
 • Versicherungen, Bausparen,
 Finanzierung

Mein Büro zur Zeit: Schulstr. 13

Öffnungszeiten:
 Mo. 9.00 - 11.00 Uhr
 Die. 9.00 - 11.00 und 16.00 - 19.00 Uhr
 Do. 9.00 - 11.00 und 16.00 - 18.00 Uhr



Der aktuelle Versicherungstip:

Neueröffnung

Jetzt ist die Hamburg-Mannheimer ganz in Ihrer Nähe. Rufen Sie doch einmal an, wenn Sie Fragen haben.

Dazu Versicherungsexperte Günter Kaiser: "Mein Kollege freut sich auf Ihren Anruf. Ganz gleich ob Sie Interessent oder Kunde sind, er wird Sie mit seinem guten Service überzeugen."

Manfred Stummer
 Alte Stadt 12
 04509 Löbnitz
 Ruf (03 42 08) 21 35
 Fax (03 42 08) 21 35

Hamburg-Mannheimer
 Mehr vom Leben



Herzlichen Dank allen Inserenten

Das 10jährige Bestehen des Amtsblattes Löbnitz möchte ich zum Anlaß nehmen, mich bei meinen Anzeigenkunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die erwiesene Treue recht herzlich zu bedanken.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihre Anzeigenberaterin
Kerstin Zehrt

Firmen die auf eine ähnliche Tradition wie unser Amtsblatt zurückblicken, oder schon länger bestehen bzw. in diesem Jahr ihren 10. Geburtstag feiern.

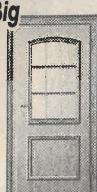


10 Jahre Amtsblatt Löbnitz

Renovieren statt rausreißen, wegwerfen oder streichen!

Alte Türen ...regelmäßig streichen? **Alte Küche** ...wegwerfen? **Alte Treppe** ...rausreißen?

Nie mehr streichen dank dem „Ummantelungs-System“ für alle Türen! Türrahmen, Beschläge und Stülrahmen passend zur Tür!



Wieder neu mit dem „Fronten-Wechsel-System“ für alle Küchen!



Wieder neu mit dem „Stufe-auf-Stufe-System“ für alle Treppen!

PORTAS® PORTAS-Fachbetrieb Ronald Rothe
 04509 Löbnitz/Roitzschjora, Siedlung 9, Tel. Löb-
 nitz 034208/72378, Internet: <http://www.portas.de>

2789/12/12-03

Bau- und Sanierungs-GmbH Löbnitz

Unsere Leistungen:

- ➔ Maurer-, Putz
- ➔ Neubau-Betonarbeiten
- ➔ Umbauarbeiten

Am Wolfsgraben 14 • 04509 Löbnitz

Tel. 03 42 08/7 00 98 • Fax 03 42 08/7 01 34 • Funk 01 73/3 85 40 02
 Internet: www.bau-und-sanierungs.de • e-mail: Infobox@bau-und-sanierungs.de

2789/12/12-03

-ANZEIGE-

Umweltgemäße Rohstoffe



(rbr). Die meisten bei uns erhältlichen Blumenerden bestehen zu großen Teilen aus Weißtorf – ein Rohstoff, der aus entwässerten Mooren abgebaut wird und leider, wenn überhaupt, nur extrem langsam nachwächst. Es geht aber auch anders: So besteht beispielsweise NeudoHum Pflanz-erde ausschließlich aus naturgemäßen Rohstoffen wie Rindenhumus, Cocopeat sowie Holz- und Kokosfasern. Sie ist gütegesichert und ihre Qualität wird durch ständige Kontrollen garantiert. Foto: Neudorff

Herzlichen Dank

Ein halbes Jahr nach der Muldeflut sind wir am 14.02.2003 wieder in unsere alte und nunmehr neu renovierte Arbeitsstätte eingezogen.



Wir haben es gemeinsam geschafft und möchten all den vielen und fleißigen Helfern, die uns mit Rat und Tat, mit ihrer Handekraft und mit Spenden bei Seite standen, ein herzliches Dankeschön sagen.

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| Arztpraxis | Dr. Wilhelm |
| Physiotherapiepraxis | K. Lüddecke |
| Kosmetik | C. Saalbach |
| Fußpflege | E. Lüddecke |

2789/12/12-03

Fliesen	Zahn Fliesen Naturstein	Naturstein
Groß- & Einzelhandel		Verlegung von
Kamine-Selbstbausatz		• Fliesen
Sonderkonditionen für Hochwassergeschädigte		• Naturstein
		• Treppen
Zahn Fliesen-Naturstein Dübener Straße 21 04509 Löbnitz		Telefon: 03 42 08/7 39 60 Telefax: 03 42 08/7 39 94 e-mail: NatursteinZahn@aol.com

2789/12/12-03

Ingrid Schulz Hauptvertretung 10 Jahre bewährter Service und überzeugende Leistungen Versicherungen • Bausparen • Geldanlagen Private Krankenversicherungen ☎ 03 42 08 / 7 12 03 • Löbnitz • Dübener Straße 21	Allianz
--	----------------

2789/12/12-03

Löbninger Landtechnik GmbH

04509 Löbnitz • Dübener Str. 21 • Tel. 03 42 08/7 05 55

Reifenservice

TÜV

Abgasuntersuchungen

2789/12/12-03

10 Jahre

Amtsblatt Löbnitz

Friedrich Mathias Hundt Bauträger

Mit uns zum bezahlbaren Wohneigentum

Baugebiete
in Roitzschjora!

Wohnen dort,
wo andere
später Urlaub machen!

F. M. Hundt

Am Sandfeld 9
04509 Löbnitz

Telefon: 034208/7 04 93

Fax: 034208/7 85 49

Mobil: 01 71/4 59 37 10

E.-mail: info@hundt-bautraeger.de



HUNDT

ELEKTRO- UND GEBÄUDETECHNIK

Neubau von Licht- und Kraftanlagen Am Sandfeld 14 • 04509 Löbnitz

EIB - Technik

Informationsanlagen

Elektroheizungen

24-h-Service und

Reparaturdienst

Ralph Werner Hundt

Meister im Elektrotechnikerhandwerk

Telefon : 03 42 08/7 85 06

Mobil : 01 71/5 30 94 22

Fax : 03 42 08/7 85 49

E-mail : info@hundt-elektro.de

Pension

BECHTLOFF 

- ♣ in ruhiger Lage
- ♣ Sauna im Haus
- ♣ Parkplatz am Haus
- ♣ Fahrradverleih
- ♣ mit Frühstück
- ♣ Einzel- und Doppelbettzimmer jeweils mit DU/WC sowie TV/Radio

Inhaber I. Bechtloff

Am Wolfsgraben 3, 04509 Löbnitz, Tel. (03 42 08) 7 25 77, Fax 7 05 34
Funk-Tel. 01 72/3 41 45 42 • www.stadt-delitzsch.de

Tel.: 03 42 08/7 12 42 • Fax 03 42 08/7 12 43

Funk: 0172/3 41 01 32

04509 Reibitz

Technikzenter **H. Marggraf**

04509 Delitzsch

Dübener Str. 41a

A

Delitzsch.

Unterricht Di + Fr 17.00 Uhr

SCHULE

Reibitz,

Unterricht Mo 17.00 Uhr,

Sa 13.30 Uhr

R

www.fahrschule-marggraf.de

Einstieg immer möglich.

TANZVERANSTALTUNG
5 HOURS MUSIC OF THE 60'er, 70'er AND 80'er

Night

Ersatzveranstaltung für die
wegen Hochwasser
ausgefallene FIREBIRDS-PARTY

(Es besteht die Möglichkeit, die bereits gekauften FIREBIRDS-Karten umzutauschen oder zurückzugeben.)

am 17.05.2003 im Festzelt
an der Parkbühne in Löbnitz

ab sofort Kartenvorverkauf in der

PENSION
Zeller

Einlass: 19.00 Uhr

für 9,99 €

04509 Löbnitz, Dübener Str. 13, Tel. 034208/7 05 05

QUELLE-SHOP

INH. MONIKA VOLK

LÖBNITZ • BITTERFELDER STRASSE 3A

- ANNAHME VON WÄSCHE UND REINIGUNG
- SCHUHREPARATUR
- AVONPRODUKTE
- FILME UND FOTOARBEITEN
- BATTERIEWECHSEL FÜR UHREN
- SCHREIBWAREN UND KURZWAREN
- NECKERMANN-BESTELLANNAHME



ELEKTROINSTALLATIONS-
R. KÜHNAST **BETRIEB**

- Elektroinstallation für Haushalt und Gewerbe
- SAT-Anlagen • Kundenservice
- E-Check
- Installation und Service von Nachtstromspeicherheizung



04509 Löbnitz • Lindenstr. 26

Tel./Fax
03 42 08/7 23 03